



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0151/2020

Vorlage: <b>ST/0127/2020</b>		Datum: 24.06.2020	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion zur Beteiligung der Stadt am openDemokratie-Tool von openPetition</b>			
Gremienweg:			
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Die Verwaltung begrüßt die Absicht des Antragsstellers, den Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern grundsätzliche Möglichkeiten bieten zu wollen, sich mit Anliegen und Ideen an die Verwaltung sowie an die politischen Vertreterinnen und Vertreter zu wenden.

Die Petitionsplattform openPetition hat das sogenannte openDemokratie-Tool entworfen. Diese Software ermöglicht das Starten und Unterzeichnen von Petitionen direkt auf den Webseiten der Kommunen. Wird ein bestimmtes Quorum erreicht, muss ein zuständiges Gremium das Anliegen der Petition behandeln und eine Stellungnahme veröffentlichen. Aber auch wenn das Quorum nicht erreicht wurde, soll es auf jede der Petitionen eine transparente Antwort geben. Das vom Tool festgesetzte Quorum ergibt sich aus einer Formel des Betreibers, welches ggf. angepasst werden kann. Zurzeit würde eine Stadt mit 100.000 Einwohnern ein Quorum von 1.200 Unterschriften benötigen.

Es besteht allerdings ein rechtliches Risiko: Die Eingaben der Unterzeichner können nicht vollumfänglich überprüft werden. Technisch besteht relativ einfach die Möglichkeit, dass die Mindestanzahl der elektronischen Unterschriften (Quorum) durch Personen mit vielfach abgegebenen „Unterschriften“ oder von Personen, die außerhalb von Koblenz leben, beeinflusst werden kann.

Zudem existiert für die Behandlung und Beratung einer solchen Petition nach Erreichen des Quorums keine gesetzliche Grundlage. Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schafft in § 17 GemO die Möglichkeit, dass Einwohnerinnen und Einwohner einen sog. „Einwohnerantrag“ stellen. Für die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages sind 2.000 Unterstützungsunterschriften von Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, notwendig. Des Weiteren besteht für die Bürgerinnen und Bürger durch die Einwohnerfragestunde (§ 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates), eine weitere Möglichkeit Anliegen und Ideen der Politik vorzutragen.

Insgesamt wird das Tool gegenwärtig bundesweit nur von vier Gemeinden auf ihrer Webseite genutzt. Größere Städte sind nicht dabei und in Rheinland-Pfalz gibt es keine Kommune:

- Karben, Hessen (Einwohnerzahl: 23.375)
- Bad Vilbel, Hessen (Einwohnerzahl: 35.293)
- Neu Anspach, Hessen (Einwohnerzahl: 14.624)
- Schwandorf, Bayern (Einwohnerzahl: 27.889)

Es liegen damit auch keine Erfahrungswerte ähnlich großer Kommunen und Städte vor.

Das bereits in der Verwaltung etablierte Petitionswesen hat zudem eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. So wurde im letzten Berichtszeitraum vom 01.04.2019 bis einschließlich zum 31.03.2020 mit insgesamt 833 gestellten Eingaben ein neuer Höchststand erreicht. Zudem besteht die Möglichkeit, dass mehrere Personen über die Petitionsstelle eine gemeinsame Eingabe einreichen können.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der o.g. Ausführungen, den Antrag abzulehnen.